



# WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends. — Bezugspreis halbjährlich 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhnlichem Umfange 30 Pf., stärkere entsprechend teurer. Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 18

Berlin den 2. Mai 1908

III. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

## Entwurf zu einem Eingangsraum

Monatswettbewerb im Architekten-Verein zu Berlin zum 16. Dezember 1907

Mitgeteilt vom

Stadtbauinspektor Philipp Nitze in Berlin-Wilmersdorf

Aufgabe: In einem guten Berliner Mietswohnhause ist der Eingangsraum von ungefähr 30 qm Grundfläche nebst den anschließenden Treppen bei einer Geschosshöhe von 4 m, unter Vermeidung größeren Aufwandes auszustatten. Gefordert wird ein Längs- und Querschnitt in farbiger Darstellung im Maßstabe 1:20.

Es waren rechtzeitig 10 Entwürfe eingegangen, über die im einzelnen folgendes zu bemerken ist:

Kennwort: Immer heiter (Abb. 209—210)

Die Ausbildung des Treppenhauses in den oberen Geschossen ist nicht ganz durchdacht, das Stufenverhältnis von 15:24 cm nicht richtig. Der bretthafte Pfosten am ersten Lauf und die Ausbildung der Wange ist nicht gelöst. Im übrigen aber ist der Entwurf in Form und Farbgebung anerkanntenswert.

Kennwort: Traille

Der durch die Baupolizei vorgeschriebene Handläufer am ersten Laufe fehlt. Die brüstungsartige Fortsetzung des Paneels vor der flachen Wand kann nicht als glückliche Idee angesehen werden. Die farbige Behandlung ist eigenartig und pikant, in ihrem Charakter aber mehr für ein ländliches Wohnhaus geeignet.

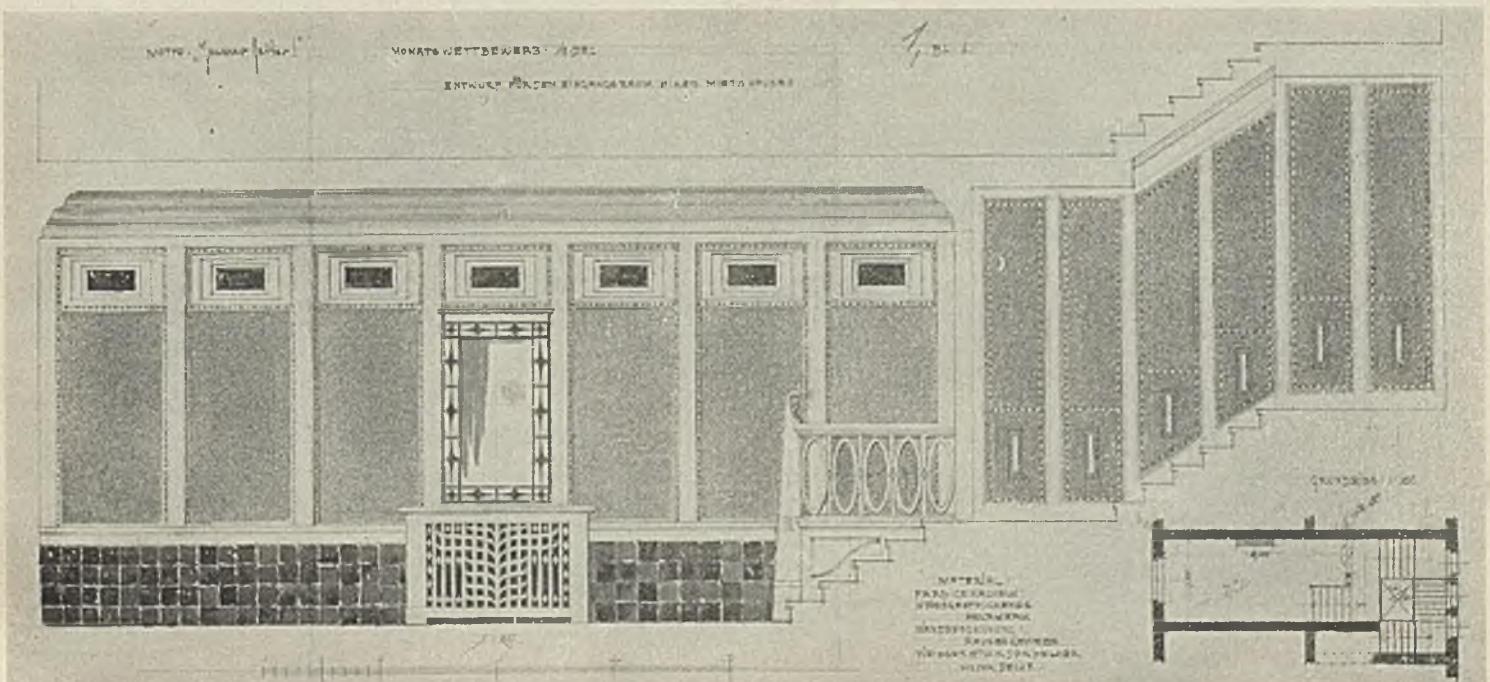
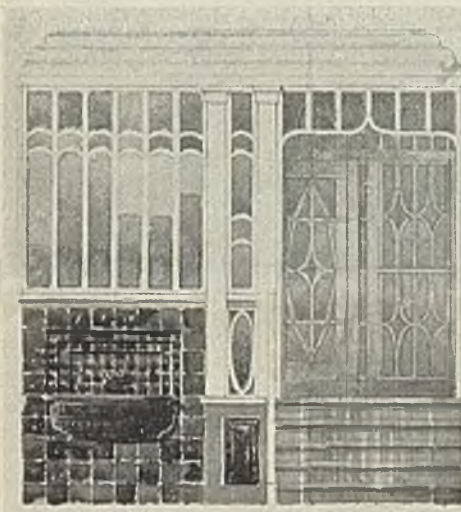


Abb. 209—210. Kennwort: „Immer heiter“ Verfasser: Regierungsbauführer Robert Sternberg in Charlottenburg

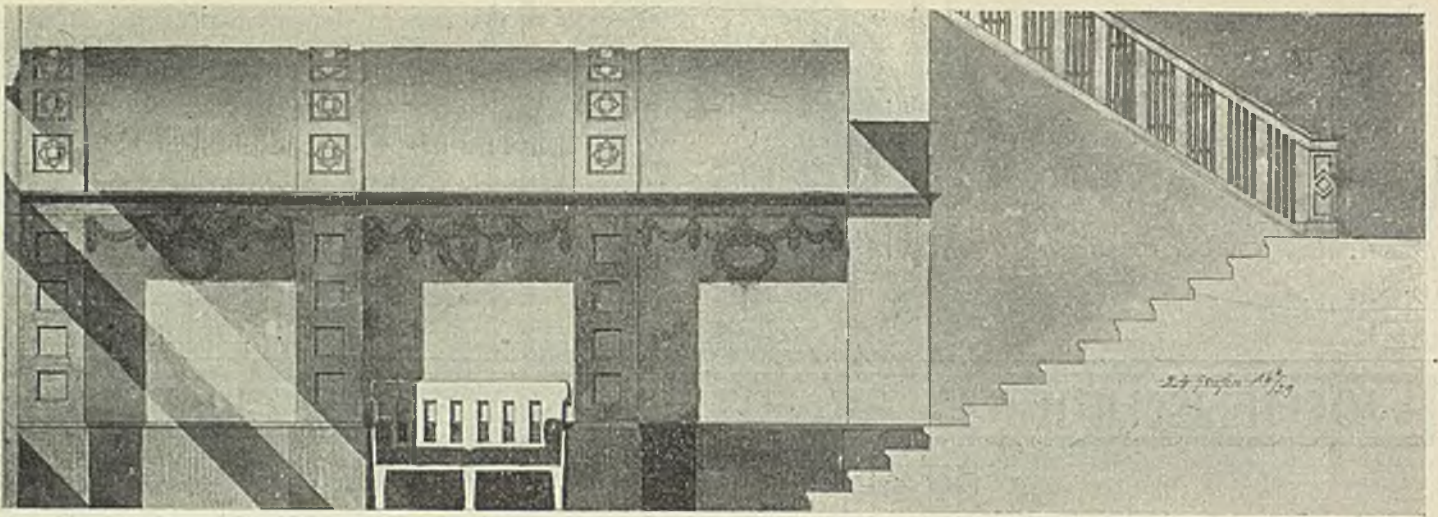
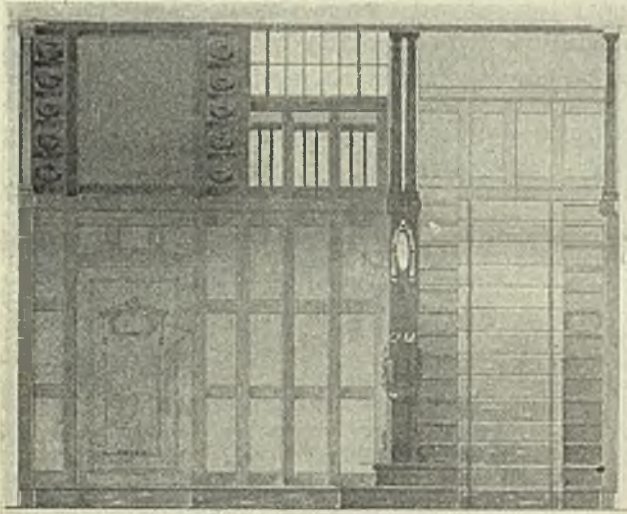


Abb. 211—212. Kennwort: „Introite“  
Verfasser: Regierungsbauführer Dipl. Ing. Hans Paul Herrmann in Schöneberg

**Kennwort: Gemütlich**

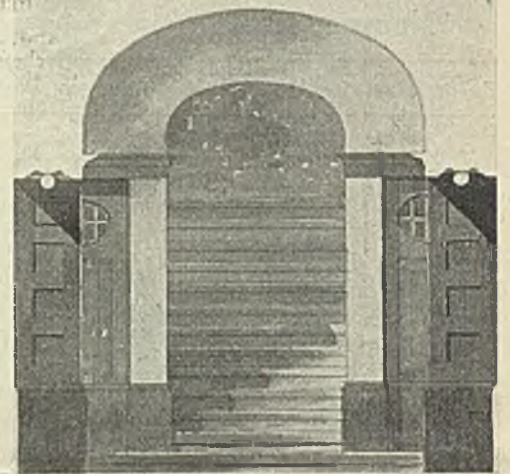
Das Treppenhaus ist im ersten Stockwerk in ein Vorderzimmer eingeschnitten. Abgesehen davon, daß diese Anlage, besonders das überflüssige Fenster polizeilich unzulässig ist, ist der in dem Vorderzimmer entstehende Kasten recht unschön. Die kurze Wendung hinter der Haustür zu den ersten Stufen ist unbequem und unpraktisch. Die Einzelheiten der Flurtür sind etwas unbeholfen. Trotzdem die Darstellung technisch nicht sehr gewandt, ist die Wirkung doch glücklich intim und entbehrt nicht des wohnlichen Reizes.



**Kennwort: Willkommen**

Die Wirkung der Langwand ist durch die scharfe Dreiteilung zu zerrissen.

Auf dem Flure einen Kamin aufzustellen ist unpraktisch. Von der Decke, für welche nur 10 cm Konstruktionshöhe verbleibt, ist gar nichts dargestellt, während bei der energischen Wandteilung auch eine Durchführung an der Decke zu erwarten wäre. Die farbige Behandlung ist nicht sehr glücklich.



**Kennwort: Introite (Abb. 211—212)**

Ein guter Gedanke ist gewandt zur Darstellung gebracht. Leider paßt die Bank in der Mittelnische weder in Form noch Farbe hinein.

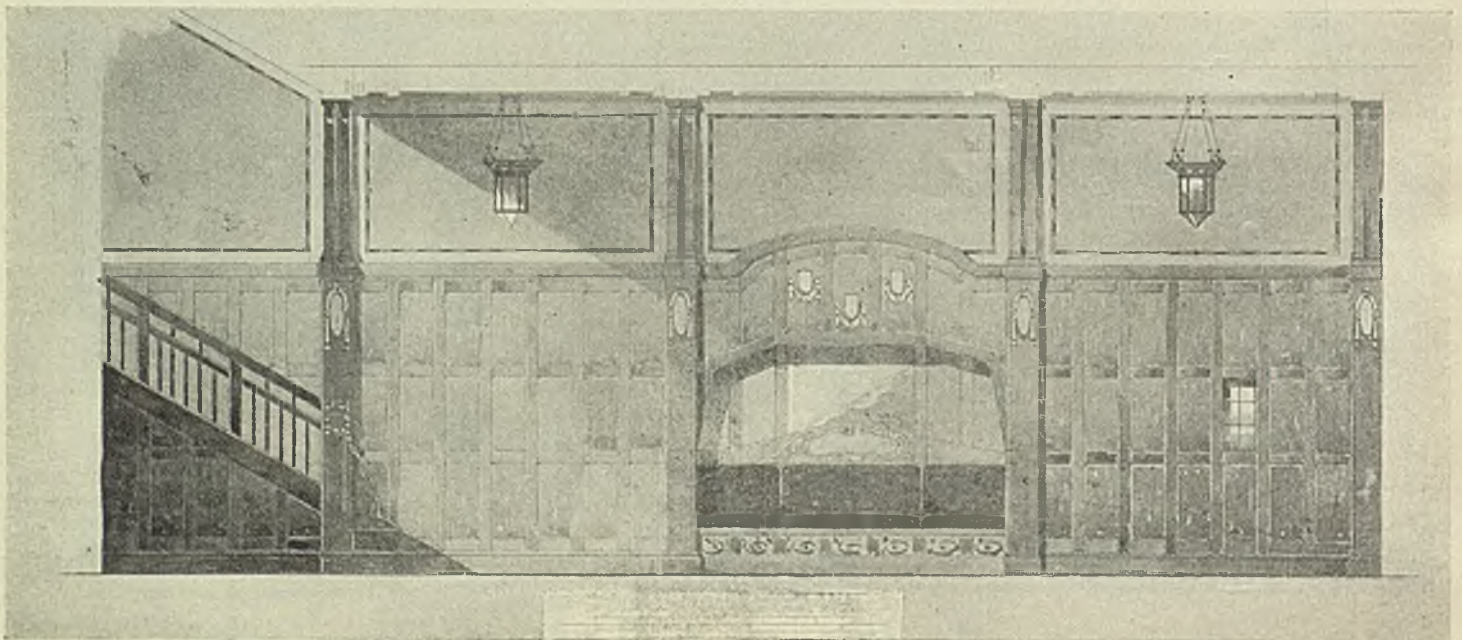


Abb. 213—214. Kennwort: „1907“. Verfasser: Regierungsbauführer Dipl. Ing. Fritz Herrmann in Wilmersdorf

Kennwort: 1907 (Abb. 213—214)

Die Höhe von 1,80 m über dem Sofa ist zu gering. Der Entwurf ist gewandt, in seiner Einfachheit ganz geschickt dargestellt, wenn auch ohne besondere Eigenart. Die flotte Darstellung ist zu loben.

Kennwort: Thema und Variation

Die Arbeiten sind etwas einfach, der Versuch, Farbwirkungen mit Buntstift darzustellen, ist in dieser Ausführung kaum als gelungen zu bezeichnen. Auch in formaler Hinsicht lassen die Entwürfe zu wünschen übrig, wenn auch der Fleiß durchaus anerkennenswert ist.

Kennwort: Sunt pueri pueri

Der Raum ist in Weiß-Gold gehalten. Die reichen figürlichen Antragsarbeiten gehören entschieden zu dem größeren Aufwand, der zu vermeiden war. Die Kaminform als Heizkörperverkleidung ist zu tadeln.

Kennwort: Juwel

Die Langseiten wirken düster unfreundlich und sind mit den Stirnseiten in der Wirkung nicht zusammengearbeitet. Die Heizkörperverkleidung, die in ihrer Ausbildung an Wahrheit zu wünschen übrig läßt, zerrißt die Wirkung der Wand zu stark.

Auf Grund ihrer besonderen Vorzüge wurden die Arbeiten mit den Kennworten: „Immer heiter“, „Introite“, „1907“, „Gemütlich“ in engere Wahl gezogen.

Da keine Arbeit besonders hervorsteht, so wurde den Verfassern von „Immer heiter“, „Introite“ und „1907“ ein Vereinsandenken zuerkannt. Die Arbeit „Gemütlich“ wurde eines solchen noch nicht für wert erachtet, doch wird dem Verfasser bei weiterer Betätigung und Uebung später der Erfolg nicht fehlen.

Als Verfasser ergaben sich die Herren: Regierungsbauführer Robert Sternberg in Charlottenburg, Regierungsbauführer Dipl. Ing. Hans Paul Herrmann in Schöneberg, Regierungsbauführer Dipl. Ing. Fritz Herrmann in Wilmersdorf.

## Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltungen in Stadt und Land

(außerhalb des Gesetzes vom 15. Juli 1907)

vom  
Regierungsbauführer Dipl. Ing. F. Eckler in Berlin

Obgleich noch nicht ein Jahr seit Inkrafttreten des preußischen Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907\*) verfloßen ist, machen sich schon allorts in erfreulicher Weise seine segensreichen Folgen bemerkbar. Deutsche Bundesstaaten — u. a. Bayern —, die entsprechende Gesetze bisher nicht besaßen, sind durch das Vorgehen Preußens zur Nacheiferung angeregt worden, und viele Städte — darunter Görlitz, Magdeburg und Marburg — haben Ortsstatute neu beschlossen oder auch bereits geltende einer Durchsicht und Ergänzung unterzogen. Außerdem mehrten sich die Fülle, in denen Städte — z. B. Barmen — künstlerische Beiräte anstellen, allein zu dem Zweck, das Stadtbild vor Verunstaltungen im Sinne des Gesetzes vom 15. Juli 1907 zu bewahren.

Die Zwangsmittel, zu deren Einführung und Anwendung das vorerwähnte Gesetz die Grundlage geschaffen hat, fordern jedoch die freiwillige Unterstützung möglichst weiter Kreise als unentbehrliche Ergänzung. Ohne eine derartige opferwillige Mitarbeit können die Bestrebungen, welche die heimatische Bauweise pflegen und die Eigenart eines Orts- oder Straßenbildes bewahren wollen, keine nennenswerten Erfolge zeitigen.

Von diesem Gedanken ausgehend, haben die preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern unter dem 10. Januar 1908 sämtliche Oberpräsidenten der Monarchie aufgefordert, in den ihnen unterstellten Provinzen eine tatkräftige Mitarbeit bereitwilliger sachverständiger Kräfte ins Leben zu rufen und alle Bestrebungen, welche zur Erreichung des in Frage stehenden Zieles geeignet erscheinen, nach Möglichkeit zu unterstützen. Dem Erlasse ist eine Abhandlung über „Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltungen in Stadt und Land“ beigelegt. In dieser werden einerseits Mißstände erörtert, welche im bürgerlichen und ländlichen Bauwesen unserer Zeit besonders bekämpft werden müssen, und andererseits Mittel und Wege gewiesen, durch welche der Verunstaltung unserer Städte, Dörfer und Landschaften vorgebeugt werden kann.

Noch vor wenigen Jahrzehnten führten die Bürger in den Kleinstädten und die Bauern auf den Dörfern ihre Bauwerke nach örtlicher Ueberlieferung handwerksmäßig und schlicht auf und gaben dadurch ihrer Gegend das Gepräge, welches als heimatisch gelten und als charakteristisch angesehen werden kann. Währenddessen haben sie sich meist eine ganz andere Bauweise angeeignet. Bei ihrem stets zunehmenden Wohlstande blicken sie naturgemäß sehnsüchtig nach den neuzeitlichen Einrichtungen großer Städte und wünschen, da die Mittel es ihnen ja erlauben, selbst etwas Derartiges zu besitzen. Infolgedessen übertragen sie häufig das, was sie auf Reisen kennen gelernt haben, verständnislos auf ihre eigenen Verhältnisse. Sie bauen ihre schlichten und anspruchslosen Häuser um oder ersetzen sie durch andere, welche ohne triftigen Grund die neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete technischer Erfindungen aufweisen. So mußten häufig malerische Wirtschaftsbauten, schöne Bauern- und Bürgerhäuser fallen und öden mit Pappe bedeckten Bretterbuden oder häßlichen, fabrikähnlichen Backsteinbauten mit flachen Dächern neuester Konstruktion Platz machen. Andererseits hegen Städter und Dörfler natürlich auch den Wunsch, ihren Neubauten ein prächtiges, möglichst großstädtisches Aeußere zu geben. Dieses Ziel wird vielfach durch Häufung von unverständlichen Motiven jeglicher Art, durch unglückliche Ueberladung mit Architekturteilen und Zierformen und nicht zuletzt durch fabrikmäßig hergestellte Ersatzstoffe zu erreichen gesucht.

Gegen solche Mißstände, die uns ein kostbares nationales Gut, das charakteristische, eigenartige Aussehen unserer Landschaften, Städte und Dörfer, zu rauben imstande sind, fordern die „Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltungen in Stadt und Land“ alle einsichtigen

Kreise zum Kampfe auf. Sie verlangen mit Recht, daß von neuem an die gesunde Ueberlieferung früherer Zeit angeknüpft wird und erwarten eine Besserung der gegenwärtigen Zustände, wenn allenthalben Empfinden und Verständnis für das Natürliche, das sachlich Zweckmäßige und das einfach Schöne geweckt worden ist.

Selbst bei den einfachsten Bürger- und Bauernhäusern müssen jene Gesetze beachtet werden, welche für ein nach organischer Entwicklung und sachlicher Zweckmäßigkeit strebendes Bauwesen ständige Geltung haben. Hierzu gehören ein klarer, aus dem Grundriß entwickelter Aufbau, eine maßvolle Gliederung der Außenwände mit sorgfältiger Abwägung der Oeffnungen im Gegensatz zu den geschlossenen Wandflächen, eine einfache Dachbildung mit guten Höhenverhältnissen und Umrissen sowie auch eine feinfühligere Verwendung von ornamentalem und farbigem Schmuck. Es braucht durchaus keine Einheitlichkeit des Stiles angestrebt zu werden; es genügt vollkommen, wenn die unter Beachtung vorstehender Gesetze aufgeführten Bauten allgemein das Gepräge zeigen, welches sich im Laufe der Zeit bei sachgemäßer Verwendung der einheimischen Baustoffe, bei deren ortsblichen Bearbeitung und unter dem Einfluß der örtlichen Verhältnisse, des Klimas und der Lebensgewohnheiten, gebildet hat. Wenn alte Stilformen Verwendung finden sollen, so dürfen sie keineswegs rein äußerlich wiederholt werden; sie müssen unbedingt den anders gearteten Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung tragen. Besondere Vorsicht ist bei ausgeprägt historischen Stilformen geboten. Es dürfen nur die besten Beispiele am Orte oder in seiner nächsten Umgebung als Vorbilder dienen; niemals sollen Formen und Motive, welche für andere Gegenden charakteristisch sind, nur ihrer architektonischen Wirkung wegen übernommen werden.

In den Vorstädten, in den Straßen der Kleinstädte und vor allem auf den Dörfern sollen die Häuser nach Möglichkeit rings herum frei errichtet und nicht mit kahlen Brandgiebeln unmittelbar an die Nachbargrenze gebaut werden. Sie sollen, wenn irgend angängig, mit Rasenflächen, Bäumen und Sträuchern umgeben werden und durch Benarkung einen natürlichen, wirkungsvollen Schmuck erhalten.

Die Baulustigen in Stadt und Land müssen allmählich davon überzeugt werden, daß selbst das anspruchsloseste Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild ein bedeutsames kulturgeschichtliches Erbe bildet, das durch Beseitigung wesentlicher Teile ebenso an Wert verliert, wie durch aufdringliche, unschöne und fremdartige Ergänzungen. Um in diesem Sinne mit Erfolg auf das Publikum einzuwirken, müssen die berufenen Beamten der Staats-, Provinzial- und Ortsbehörden mit Unterstützung einsichtiger privater Kreise allenthalben die bauliche Entwicklung der Ortschaften aufmerksam verfolgen und neben den durch das Verunstaltungsgesetz vom 15. Juli 1907 gegebenen Maßnahmen auch eine aufklärende, belehrende und anregende Tätigkeit entfalten. Als hierzu geeignete Mittel bezeichnet die Abhandlung vom 10. Januar 1908:

1. Die Veranstaltung öffentlicher, allgemein verständlicher Vorträge in Stadt und Land unter Benutzung der einschlägigen Literatur,
2. die Bildung von Ortsausschüssen — vielleicht im Anschluß an schon bestehende Vereine zur Pflege der Kunst und der Geschichte, an Verschönerungsvereine u. dergl. —, welche die Baulustigen mit Rat und Tat unterstützen sollen,
3. die Ausschreibung von Wettbewerben zur Erlangung von muster-gültigen Vorbildern zu Bauentwürfen.
4. die Anregung zum Wettstreit in der Errichtung ansprechender, in das Ortsbild gut passender Bauten durch die Gewährung von Zuschüssen zu den Baukosten aus öffentlichen Mitteln, durch Zuerkennung von Ehrenpreisen oder durch öffentliche Anerkennung und Belobigung.

\*) Vergl. Wochenschrift des Architekten-Vereins zu Berlin 1908, Seite 53.

Die Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern erwarten nach drei Jahren von den mit dem Vollzuge des Erlasses betrauten Oberpräsidenten einen Bericht über die in dieser Richtung eingeschlagenen Maßnahmen und deren Erfolg.

Wenn auf diese Art die Bestrebungen zur Förderung einer gesunden heimatlichen Kunst in weitesten Kreisen Geltung erlangen, dann werden Bürger und Bauern zur Bauweise ihrer Vorfahren zurückkehren und durch Anpassung an die Umgebung ihre Neubauten

harmonisch in das einheitlich und charakteristisch gestaltete Straßen- oder Ortsbild eingliedern.

Vereinen und Privatpersonen kann nur auf das Wärmste empfohlen werden, die Oberpräsidenten, die Gemeindebehörden und sonstigen Verbände in diesen begrüßenswerten Bestrebungen nach Möglichkeit zu unterstützen. Der „Bund deutscher Architekten“ hat sich den Behörden bereits zur Hilfeleistung bei der Durchführung der „Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltungen in Stadt und Land“ zur Verfügung gestellt

## Der achte Denkmaltag in Mannheim

vom Magistratsbaurat Professor Stiehl in Berlin-Steglitz

(Aus der Sitzung des Architekten-Vereins zu Berlin am 11. November 1907)

Meine Herren, der 8. Denkmaltag trat am 19. und 20. September in Mannheim zusammen. Es waren an 300 Herren erschienen, darunter eine große Anzahl von Vertretern der Regierungen, der Städte und der einschlägigen Vereine.

Nach den Begrüßungsreden eröffnete Herr Geheimrat v. Oechelhäuser den Tag. Er widmete zunächst dem verstorbenen langjährigen Vorsitzenden, Herrn Geheimrat Loersch in Bonn, der viele Jahre mit großer Aufopferung dem Tage über die ersten Schwierigkeiten mit hinweggeholfen hat, einen warmen Nachruf. Ebenso gedachte er ehrend des Landeskonservators von Württemberg, Professor Eduard Paulus, des bekannten Schilderers der Baudenkmäler Württembergs, der auch mit zu den Gründern des Denkmaltages gehört hat. Darauf erstattete er den Jahresbericht, wobei er eine große Reihe von Fortschritten in Denkmalpflegeangelegenheiten festzustellen hatte. So die Errichtung einer staatlichen Stelle zum Schutze der Naturdenkmäler unter Leitung von Professor Conwentz in Danzig, der Erlaß eines Gesetzes zum Schutz der Ortschaften gegen Verunstaltungen, das in Preußen verabschiedet ist, dann der Entwurf einer Bauordnung für Wien, die ausdrücklich den Schutz bestehender Denkmäler, auch der Naturdenkmäler, in ihren Kreis einbezieht. Er führte namentlich an eine Reihe von Vereinsgründungen, so diejenige des rheinischen Gauverbandes zum Schutz und zur Erhaltung deutscher Burgen, die Gründung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, der in ganz kurzer Zeit auf eine Mitgliederzahl von 600 angewachsen ist, und bezweckt, allen einschlägigen Fragen der Denkmalpflege in der Provinz Rheinland seine Unterstützung zu leihen. Gestreift wurde auch des weiteren die Wiederherstellung der Michaelskirche in Hamburg. Das bot den beiden Vertretern der Stadt Hamburg Veranlassung zu einer Aufklärung darüber, daß der Brand der Michaelskirche nicht, wie vielfach in der Presse behauptet wurde, nur geringe Reste übriggelassen habe, so daß ein völliger Neubau in modernen Formen berechtigt wäre. Nach der Mitteilung des Professors Brinckmann wäre es eine Barbarei, die Reste niederzureißen, da so große Teile erhalten sind, vor allem das ganze Äußere fast unversehrt dasteht, daß es sofort nach dem Brande wieder hätte eingedekelt werden können. Es wäre mit den Grundsätzen der Denkmalpflege nicht zu vereinigen, wenn man so wertvolle Reste vernichtet hätte.

Ausdrücklich wurden von den Verhandlungen des Tages zwei Fragen als noch ungeklärt ausgeschlossen: der Wiederaufbau der Burg Altena i. W. und die Umbauung des Wormser Domes.

Ueber die letztere Angelegenheit wurden aber die Mitglieder des Denkmaltags außerhalb der Verhandlungen bestens informiert durch einen Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Die Rheinlande“, den ich mir erlaube hier zur Kenntnisnahme zu überreichen. Bei der öffentlichen Behandlung dieser Frage hatte sich ein sehr bequemes und weitverbreitetes Denkschema wieder bemerkbar gemacht, das von der publizistischen Behandlung der Heidelberger Schloßwiederherstellung herrührt, kraft dessen man annimmt, daß jeder Versuch, ein altes Bauwerk wiederherzustellen oder gar zu vervollständigen, auf Unverstand und unnötige Sonderwünsche von ehrgeizigen Architekten zurückzuführen ist, gegen welche die öffentliche Meinung aufgestachelt werden muß.

Herr Professor Kautzsch in Darmstadt hat sich ein großes Verdienst erworben, indem er in dem angeführten Aufsatz vom Standpunkt des kunstsinnigen Kunstgelehrten aus die in der Presse zum Ausdruck gekommenen Angriffe auf die beabsichtigten Arbeiten am Wormer Dom sachlich und eingehend zurückgewiesen hat. Ich möchte Ihrer Aufmerksamkeit besonders empfehlen den Absatz, den ich mir auf der letzten Seite anzumerken erlaube habe.\*)

Den ersten Punkt der Verhandlungen bildete eine Besprechung über die Maßnahmen, die in bezug auf das Verhältnis der Baupolizei zur Denkmalpflege im letzten Jahre getroffen worden sind. Herr Oberbürgermeister Struckmann aus Hildesheim erläuterte in eingehender Weise das preußische Gesetz zur Verhütung von Verun-

staltungen von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden. Er zeigte, wie der Unterschied gegen den bisherigen Zustand darin besteht, daß bis jetzt nur grübliche Verunstaltungen eines Ortes vielleicht Anlaß zum Einschreiten geben konnten. Da unter grüblicher Verunstaltung aber die Gerichte nur eine solche verstehen, die öffentlich Anstoß und Aergernis auch bei solchen erregen muß, die künstlerischen Eindrücken keine besondere Anteilnahme entgegenbringen, so ist es selbstverständlich, daß mit solcher Bestimmung nicht viel zu machen war. Auch das jetzige Gesetz hat diese Bestimmung übernommen, aber es verpflichtet wenigstens die Baupolizei, dagegen einzuschreiten. Das Gesetz gibt vor allem weiter den Ortschaften die Möglichkeit, durch Ortsstatut auch geringere Verstöße zu verbieten. Die Anwendung dieses Gesetzes wird sich nicht gerade leicht gestalten. Es ist sehr zweifelhaft, ob viele Ortschaften ohne äußere Anregung zum Erlaß derartiger Ortsstatuten zu schreiten geneigt sein werden. Da bedarf es zunächst der Anregung kunstfreundlicher Kreise, um die Sache in Fluß zu bringen; dann sind Erfahrung und Kenntnis dieser Verhältnisse wenig verbreitet, so daß zum Erlaß eines brauchbaren Ortsstatuts der Beirat von Sachverständigen zugezogen werden muß, und es wird sich wahrscheinlich dauernd die Notwendigkeit herausstellen, Sachverständige für die Einzelfälle heranzuziehen, in denen das Gesetz angewendet werden soll. Der Vortragende stellte sich die Sache so vor, daß je nach der Lage des Falles bald ein Architekt, bald ein Kunstgärtner, bald ein bildender Künstler usw. zur Beurteilung herangezogen werden müsse. Er schlug vor, daß der Denkmaltag vor allem die Ausgestaltung des Gesetzes in die Hand nehmen möchte, mit der Maßgabe, daß ein Ausschuß Normen für den Erlaß von Ortsstatuten aufstellen, und daß ein regelmäßiger Austausch der Erfahrungen bei den Denkmaltagen eingeleitet werden möge. Als eine gewisse Lücke des Gesetzes bezeichnete es der Vortragende schließlich, daß die Umgebung von architektonisch und landschaftlich schönen Punkten wohl durch das Gesetz gesichert werde, daß aber künstlerisch hervorragende Bauten selbst, soweit sie sich nicht im öffentlichen Besitze befinden, immer noch der Vernichtung durch den Eigentümer preisgegeben sind. Diese Lücke müsse noch durch ein Denkmalschutzgesetz ausgefüllt werden.

Als Mitberichterstatter sprach Baurat Professor Stürzenacker aus Karlsruhe über die neuen Bauordnungen in Baden und Württemberg. Man hat dort bei der Neuordnung der polizeilichen Befugnisse auf die Denkmalpflege in weitgehendem Maße Rücksicht genommen. Es ist die Möglichkeit gegeben, früher geschaffene Fluchtlinien zu verändern, es sind Abweichungen von der Fluchtlinie gestattet worden usw., man hat vor allem auch weitgehende Dispense in Aussicht genommen für solche Fälle, in denen die Denkmalpflege in Tätigkeit tritt. Um die Vernichtung des ländlichen Charakters der Ortschaften zu verhindern, hat man ferner Schindel- und Strohdächer, die baupolizeilich verboten waren, wieder für bestimmte Gegenden zugelassen. Es wurde dabei Bezug genommen auf die Bestrebungen des Malers Hans am Ende, die dahin gehen, Strohdächer feuersicher zu gestalten. Im übrigen sind die Aufsichtsbehörden in Württemberg und Baden bestrebt, die gemeindlichen Nutzbauten durch künstlerischen Beirat so auszugestalten, daß die Zerstörung der schönen Ortsbilder vermieden wird. Man hat auch dabei wieder erkannt, daß eins der besten Hilfsmittel, um hierbei Einfluß zu gewinnen, darin besteht, jederzeit mit einer verfügbaren Geldunterstützung einspringen zu können, und es sind dafür ganz ansehnliche Summen in den Etat des badischen Staates aufgenommen. — In der Besprechung der Vorträge erlaube ich mir, einen Gesichtspunkt für die Handhabung des preussischen neuen Gesetzes zur Geltung zu bringen, der von dem Verbands der Architekten- und Ingenieur-Vereine durch eine Eingabe schon während der Beratung des Abgeordnetenhauses in den Vordergrund gestellt wurde. Es wurde da der Wunsch ausgesprochen, daß die Sachverständigen für den Erlaß und die Ausführung der Ortsstatuten nicht von Fall zu Fall gewählt würden, sondern daß soviel wie möglich dauernde Sachverständigenkorporationen gebildet werden sollten, damit eine gleichmäßige Beurteilung der einschlägigen Fragen in den einzelnen Orten gewährleistet würde. Dadurch würde der Vorteil gewonnen werden, daß die etwaigen Lasten, die das Gesetz den Beteiligten auferlegt, sich wenigstens vorausschen und der Wert der vom Gesetz betroffenen Grundstücke sich nach gleichbleibenden Grundsätzen bemessen ließe.

(Fortsetzung folgt)

\*) Anm. Die betreffenden Sätze lauten: Künstlerische Fragen können unmöglich in öffentlicher Diskussion gelöst werden. Und es wäre besser, der öffentlichen Meinung das Vorurteil, als ob sie berufen sei, in solchen Angelegenheiten mitzureden, zu nehmen, als dieses Vorurteil weiter zu nähren. Was wir brauchen ist dies, daß die wirklich Berufenen auch gehört werden, daß nicht die Eigentümer oder tollredende einzelne Künstler sich an dem Bestand unserer nationalen Denkmäler aufs Geratewohl verständigen dürfen. Ganz sicher aber brauchen wir nicht, wie sie nun einmal ist, die Mitwirkung der vox populi.